

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 9 (1917)  
**Heft:** 9

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern  
Kapellenstrasse 6

**INHALT:**

	Seite		Seite
1. Zum Gewerkschaftskongress . . . . .	81	5. Volkswirtschaft . . . . .	86
2. Notstandsdemonstrationen der Schweizerischen Arbeiterschaft . . . . .	83	6. Arbeiterrecht . . . . .	87
3. Beitragshöhe und Werbekraft der Gewerkschaften . . . . .	84	7. Ausland . . . . .	88
4. Aus schweizerischen Verbänden . . . . .	85		

## Zum Gewerkschaftskongress.

In wenigen Tagen werden die Vertreter der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunionsen sich in Bern versammeln, um rückschauend die Ereignisse der letzten drei Jahre zu würdigen und neue Richtlinien abzustecken. Zwischen den Septembertagen von 1913 in Zürich, als der letzte Kongress stattfand, und heute liegen nicht nur eine Zeitspanne von vier Jahren, sondern Ereignisse, die eine Weltwende bedeuten.

Auch unsere Gewerkschaften blieben nicht unberührt von den Erschütterungen des Krieges, und manchmal schien es, die eine oder andere müsse in Trümmer gehen. Heute ist das Schwerste nicht nur überwunden, es hat der Gewerkschaftsbund seinen frühern Höchststand sogar überschritten. Von grosser Bedeutung ist der Zugang aus den Eisenbahnerorganisationen. Zu den bisher dem Gewerkschaftsbund angehörenden Verbänden der A. U. S. T. und des Lokomotivpersonals kann der Kongress zum erstenmal die Vertreter des Zugspersonalvereins, der Weichen- und Bahnwärter und des Rangierpersonals begrüßen. Die Gesamtmitgliederzahl, die auf 1. Januar 1917 rund 90,000 betrug, ist seither auf über 110,000 gestiegen.

Unter den Geschäften, die der Kongress zu erledigen hat, steht an erster Stelle die Revision der Statuten. Obschon grundsätzliche Änderungen nicht vorgeschlagen werden, ist dieses Thema dazu angetan, eine Aussprache über die grundsätzliche Stellung des Gewerkschaftsbundes herbeizuführen. Die Auffassungen gehen da auseinander. Die einen wollen das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschaftsbundes auf die Aufgaben beschränkt wissen, die ihm als förderative Landesorganisation der Gewerkschaftsverbände zustehen — auf diesem Boden steht auch das Bundeskomitee —, die andern wollen den Gewerkschaftsbund

zur Zentralorganisation der Gewerkschaften ausgebaut wissen. Den einen ist der Gewerkschaftsbund nicht demokratisch genug, die andern wollen ihm noch mehr Machtbefugnisse einräumen. Den einen regiert er zu viel in ihre verfassungsmässigen Rechte hinein, den andern entwickelt er zu wenig Initiative.

Das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zu den Arbeiterunionsen ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Diskussion. Mit Recht. Die Arbeiterunionsen erfüllen wichtige Aufgaben, sie standen aber trotzdem bisher etwas abseits der Gesamtbewegung, waren weder den Verbänden noch dem Gewerkschaftsbund verantwortlich, hatten auch nicht die Möglichkeit, in gewerkschaftlichen Fragen ein Wort mitzureden. An diesem Zustand trägt allerdings die politische Stellung vieler Unionsen auch einen Teil der Schuld.

Das Abkommen zwischen Gewerkschaftsbund und Unionsen vom Jahr 1910 traf das Grundproblem nur halb. Es muss ein ganz klares Verhältnis geschaffen werden. Die Unionsen sollen in die Bewegung regelrecht eingegliedert werden, sie sollen Rechte, aber auch Pflichten haben. Der Gewerkschaftsbund, der sie in bestimmten Fällen braucht, soll sie in Fragen, bei denen sie interessiert sind, nicht ignorieren oder über ihre Köpfe hinweg Beschlüsse fassen.

Insbesondere muss das Interesse der lokalen Arbeitersekretäre in den Bestrebungen der Gewerkschaften wach erhalten werden, sind doch sie es, die einen bedeutenden Teil der Propagandatätigkeit in Händen haben.

Das Arbeiterinnensekretariat soll in seiner jetzigen Form aufgehoben und dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes angegliedert werden. Damit wird bezweckt eine bessere Fühlungnahme mit den Bedürfnissen der Zentralverbände und eine grössere Konzentration auf die gewerkschaftliche Betätigung.